



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

26. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Stand der Abarbeitung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz im Zusammenhang mit dem Missbrauchskomplex Lügde** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **5**  
  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1119  
  
– mündlicher Bericht der Landesregierung  
  
– Wortbeiträge
  
- 2 Grenzpendler: Homeoffice zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande muss auch weiterhin möglich sein!** **8**  
  
Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1865  
  
Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2802

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Europa und Internationales  
Stellungnahme 18/474  
Stellungnahme 18/475  
Stellungnahme 18/486  
Stellungnahme 18/487  
Stellungnahme 18/488

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**3 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden** **10**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130 (Anhörung vom 18.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!** **12**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3666

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD),  
eine Anhörung durchzuführen.

**5 Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung** 13

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3655

– keine Wortbeiträge

**6 Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts (Zuständigkeitsverordnung Atom- und Strahlenschutzrecht – ZustVO AtStrISch)** 14

Vorlage 18/1068  
Drucksache 18/3763

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

**7 Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten Rahmedetalbrücke**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* 15

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1123

– Wortbeiträge

**8 Umsetzung des Landespsychiatrieplans** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* 22

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1122

– Wortbeiträge

**9 Neuer Betreiber der Servicenummer 116 117** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **25**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1126

– Wortbeiträge

**10 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger** **28**

Vorlage 18/1118  
Drucksache 18/4105

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

**11 Verschiedenes** **29**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

**1 Stand der Abarbeitung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz im Zusammenhang mit dem Missbrauchskomplex Lügde** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1119

**StS Matthias Heidmeier (MAGS)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Wir haben das Thema proaktiv auf die Tagesordnung genommen, weil wir alle im Dezember einer Landtagsdebatte beigewohnt haben, in der wir alle diese Situation als sehr unbefriedigend bezeichnet haben. Der Minister hat deutlich gemacht, dass die lange Bearbeitungsdauer inakzeptabel ist.

Ich glaube, dass wir Ihnen heute eine positive Entwicklung aufzeigen können. Wir haben uns vorgenommen, die Anträge im ersten Quartal 2023 abzarbeiten. Wir sind dazu übergegangen, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dessen Aufgabe es ist, hierbei sehr eng zu begleiten.

Von 32 am 8. Dezember noch offenen Anträgen sind 23 abgearbeitet. Darunter sind 14 Bewilligungen. Es sind aber noch nicht alle Anträge entscheidungsreif. Dafür gibt es auch nachvollziehbare Gründe. 9 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Das MAGS begleitet die Antragsbearbeitung weiterhin sehr eng. Entscheidungen sind in den kommenden Wochen zu erwarten.

Wir werden das Gesamtverfahren, die Abläufe im Fall „Lügde“, die Rechtslage im Opferentschädigungsrecht aufbereiten und auch die lange Bearbeitungszeit aufarbeiten.

Der Landschaftsverband selber hat bereits angekündigt, Konsequenzen aus den Problemen zu ziehen und das Antragsverfahren neu auszurichten. Neben der aktuellen Abarbeitung der Anträge ist ganz entscheidend, dass wir die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. In folgenden, sich schon abzeichnenden ähnlichen Komplexen darf sich das so nicht wiederholen. Deswegen wollen wir daraus die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen und haben im MAGS dieses Thema strukturell derart priorisiert, dass wir uns entsprechend aufgestellt haben.

**MDgt Markus Leßmann (MAGS)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Zahlen haben wir in dem Bericht dargelegt. Wir würden auf eines noch hinweisen, damit man sie etwas einordnen kann.

Wir bzw. die Landschaftsverbände haben die Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz zu bearbeiten. Wenn man sich mit diesem Gesetz näher beschäftigt, muss man wissen, dass es nicht all das vorsieht, was man vielleicht erwartet, was Gewaltopfer an Entschädigungen bekommen sollten.

Eine zentrale Frage in diesen Bearbeitungsverfahren ist: Liegt bei den Opfern eine Schädigung vor, die sehr konkret, kausal nachweisbar auf die Gewalttat zurückzuführen ist? Erst wenn diese Schädigung vorliegt und wenn sie dann auch noch eine bestimmte Größenordnung überschreitet – man spricht vom Grad der Schädigung –, nämlich 30 % – das ist so ähnlich wie der Grad der Behinderung; so assoziiert kann man sich das vorstellen –, gibt es eine Geldentschädigung in Form einer Rentenzahlung. Das führt zum Beispiel dazu, dass wir insgesamt 14 Bewilligungen haben, davon aber nur elf eine Geldentschädigung bekommen. Daraus können Sie entnehmen, dass bei den anderen der Grad der Schädigung unterhalb dieser 30 % liegt. Auch bei den wenigen Ablehnungen, jetzt nur noch drei, sind zwei Fälle dabei, wo keine Schädigung festgestellt werden konnte.

Ich kann sagen, dass dieses Verfahren ein sehr auf Rechtssicherheit bedachtes ist. Das ist wohl auch seit Generationen so gewesen. Wir haben das sehr eng begleitet und mit dem Landschaftsverband gemeinsam – das kann ich als jemand, der das sehr intensiv persönlich begleitet hat, aus voller Überzeugung sagen – sehr im Sinne der Opfer Möglichkeiten dieses Opferentschädigungsgesetzes genutzt. Bei der Auswertung, die uns der Landtag aufgegeben hat, die wir aber auch selbst für geboten halten, schauen wir immer auch, ob es eventuell Reformbedarf beim Opferentschädigungsgesetz gibt.

Es wird ein neues Gesetz geben, und zwar das SGB XIV zum 1. Januar, das diesen Sachverhalt demnächst abbildet. Auch da sind aber sicherlich nicht alle Regelungen so geändert, dass alle Probleme gelöst sind.

Letzte Bemerkung meinerseits. Bei den Fällen, wo entweder im Moment keine Bearbeitung erfolgen kann, weil das Verfahren ruht oder Anträge zurückgenommen worden sind, und den vier Anträgen, die abgelehnt worden sind, weil es im Moment keine Mitwirkung gibt, haben wir sehr darauf geachtet – der Landschaftsverband hat das nach unserer Überzeugung sehr ernst genommen –, dass die Opfer und das Umfeld sehr intensiv beraten werden und wir uns da, wo es einer Mitwirkung bedarf – das ist im Opferentschädigungsgesetz nun einmal so –, sehr intensiv bemühen, diese Mitwirkung zu unterstützen. Sie können wirklich davon ausgehen, dass da, wo abgelehnt wurde, das das ist, was man erreichen konnte bei einer sehr engen Betreuung der Opfer.

Auf mehr Details würde ich im Moment erst einmal nicht eingehen und ansonsten für Fragen zur Verfügung stehen.

**Marco Schmitz (CDU)** bittet darum, diejenigen, die im MAGS mit dieser schwierigen und belastenden Aufgabe betraut sind, Dank auszurichten. Das Parlament und die Verwaltung täten ihr Möglichstes, um den Menschen die notwendige Entschädigung zukommen zu lassen.

Diesem Dank schließt sich **Lena Teschlade (SPD)** an. Des Weiteren erkundige sie sich, ob die Landesregierung für die Fälle, bei denen die Schädigung unter den 30 % liege, andere Möglichkeiten der Unterstützung sehe.

Um diese Lücke zumindest teilweise zu schließen sei die Stiftung Opferschutz eingerichtet worden, erläutert **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**. Die Stiftung müsse die Fälle nun näher betrachten.

Als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Opferschutz könne er unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten über den Ausgang des Verfahrens berichten, kündigt **MDgt Markus Leßmann (MAGS)** an.

Obwohl sie ihre Tätigkeit erst zum 1. April 2023 aufgenommen habe, ermöglichten die die Richtlinien der Stiftung bewusst die Berücksichtigung von besonders schweren Fällen vor diesem Stichtag.

Sie finde es großartig, dass sich die Landesregierung Gedanken zum Umgang mit den Fällen mache, äußert **Lena Teschlade (SPD)**. Da die Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz einer kleinen Rente gleichkomme, könne die Unterstützung durch die Stiftung nach Möglichkeit ähnlich ausgestaltet werden.

Durch die Stiftung erbrachte Leistungen erfolgten punktuell, erklärt **MDgt Markus Leßmann (MAGS)**. Bislang plane die Stiftung Einmalzahlungen, dauerhafte Zahlungen seien definitiv nicht vorgesehen.

Bei einer Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz erfolgten in der Tat regelmäßige Zahlungen als Nachteilsausgleich, die endeten, falls etwa durch eine Therapie die Schädigung irgendwann nicht mehr gegeben sei. Dies halte er für die Betroffenen für wünschenswert. Bei der Bewertung, ob die Ausgleichszahlung enden könne, werde sehr sensibel vorgegangen.

**Jule Wenzel (GRÜNE)** bedankt sich ebenfalls bei allen, die die Betreuung übernehmen müssten. Keine Entschädigung könne das Leid der Menschen, die ein solches Verbrechen erlitten hätten, aufwiegen. Sie halte es für gut, dass das Land das Leid anerkenne und die Betroffenen engmaschig betreue.

Sie wünsche, dass die Beratung bei künftigen Fällen in einem Zeitrahmen erfolge, in dem sich die Betroffenen angesprochen und mitgenommen fühlten.

**Vorsitzender Josef Neumann** schließt sich der Einschätzung an, dass das Leid nicht aufgewogen werden könne. Man müsse festhalten, dass der Staat versagt habe, was wohl allen nahegehe. Nun müsse zumindest der Beitrag geleistet werden, der geleistet werde.

## 2 **Grenzpendler: Homeoffice zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande muss auch weiterhin möglich sein!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1865

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2802

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Europa und Internationales  
Stellungnahme 18/474  
Stellungnahme 18/475  
Stellungnahme 18/486  
Stellungnahme 18/487  
Stellungnahme 18/488

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 09.12.2022)*

Die Stellungnahmen zeigten klar, dass die bestehenden Regelungen für das grenzüberschreitende Homeoffice insbesondere mit dem Ablaufen der pandemiebedingten Ausnahmen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht die Attraktivität des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes stark beeinträchtigten, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)** einleitend. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheit ließen Arbeitgeber bei grenzüberschreitendem Homeoffice Vorsicht walten bzw. lehnten dies ab. Daher sehe sie flexiblere Regelungen gerade für die Grenzregionen als nötig an.

Neben der Sozialversicherung, für die nach neuesten Entwicklungen im Juli eine Rahmenvereinbarung in Kraft treten sollte, sollten auch steuer- und arbeitsrechtliche Konsequenzen beachtet werden.

Der Antrag greife daher ein sehr wichtiges Thema auf, für das sich mittlerweile teilweise eine Lösung abzeichne. Trotzdem müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um grenzüberschreitende mobile Arbeit zu erleichtern, weshalb sie noch einmal für den Antrag werbe.

Der von Susanne Schneider (FDP) thematisierte EU-Rahmenvereinbarung, die für Grenzpendler in der EU Homeoffice zu 50 % der Arbeitszeit ermögliche, seien die Niederlande bereits beigetreten, merkt **Marco Schmitz (CDU)** an. Diese Regelung halte er für gut, weshalb seine Fraktion den Antrag ablehne.

Ermöglichte man Homeoffice zu 100 % müssten weitere Konsequenzen bedacht werden. So werde gegebenenfalls dem EU-Land mit den wenigsten Lohnnebenkosten der Vorzug gegeben.

Die Inhalte des Antrags befürworte seine Fraktion, erklärt **Josef Neumann (SPD)**. Seit Antragsstellung gebe es zwar Entwicklungen in einigen Bereichen, eine komplette Klärung der Aspekte allerdings noch nicht. Er hoffe auf eine nachhaltige und langfristige Lösung im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen.

Zwar fielen einige arbeits- und sozialrechtliche Aspekte in den Aufgabenbereich der EU, auf Landesebene müsse aber an einer Lösung für die konkrete Grenzsituation gearbeitet werden.

Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, da die Rahmenvereinbarung zeitnah in Kraft treten werde, kündigt **Benjamin Rauer (GRÜNE)** an.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

### 3 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130 (Anhörung vom 18.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 03.11.2023)*

Da die Schuleingangsuntersuchung die einzige verpflichtende Untersuchung für alle Kinder eines Jahrgangs darstelle, werbe sie um Zustimmung zu dem Antrag, leitet **Susanne Schneider (FDP)** ihren Redebeitrag ein. Es würden dadurch Erkenntnisse zur psychischen und körperlichen Entwicklung gewonnen und sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt.

In Nordrhein-Westfalen habe es leider Fälle von Kindeswohlgefährdung gegeben, die man mit einer solchen flächendeckenden Untersuchung vielleicht hätte entdecken oder verhindern können.

Derzeit werde eine Rückkehr zum vorpandemischen Untersuchungsumfang ab dem Schuljahr 2023/2024 geplant. Die personelle Lage in vielen Kinder- und Jugenddiensten stelle sich allerdings vor allem aufgrund des Nachwuchsmangels als äußerst angespannt dar. Daher sollte ein Verpflichtung vorgesehen werden.

Ihre Fraktion halte das Thema ebenso wie die Sachverständigen in der Anhörung für sehr wichtig, erklärt **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**. Der Antrag gehe allerdings nicht weit genug. Die Schuleingangsuntersuchungen sollten angesichts der Tatsache, dass im Rahmen dieser noch mehr Unterstützung geleistet werden könne, verbessert werden. Etwa sollte der Zeitpunkt überdacht werden, um ein gegebenenfalls nötiges Nachsteuern zu ermöglichen.

**Daniel Hagemeier (CDU)** verweist auf Erlasse aus den Jahren 2021 und 2022, gemäß derer zum Schuljahr 2023/2024 der Stand vor der Coronapandemie wieder erreicht werden solle. Die Schuleingangsuntersuchung solle wieder bei jedem Erstklässler durchgeführt werden. Daher brauche es den Antrag nicht.

Wie die Sachverständigen ausführten, gebe es eine Reihe von Kindern, bei denen diese Untersuchung während der Pandemie nicht durchgeführt worden sei. Bei diesen stelle sich die Frage nach den Auswirkungen. Daher brauche es ein Konzept, wie statistisch erfasst werden könne, wie es diesen Kindern gehe.

**Dr. Martin Vincentz (AfD)** unterstreicht die Bedeutung der Schuleingangsuntersuchungen. Die im Antrag geforderte Nachholung dieser Untersuchungen sei aus epidemiologischer Sicht allerdings unzulässig und unsinnig, weil die Kinder so nicht mehr in einem gewissen Alter über die Generationen hinweg beobachtet würden.

Außerdem trage der Antrag nicht dazu bei, die beschriebene Engstelle im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu schließen, während die verpflichtende Untersuchung eingefordert werde. Ohne die Schaffung der Stellen ergebe dies keinen Sinn.

Natürlich hätten die Schuleingangsuntersuchungen eine hohe Bedeutung, bemerkt **Meral Thoms (GRÜNE)**. Der Antrag sei jedoch hinfällig, da sich mittlerweile alle Kommunen auf dem Weg zurück in die Normalität und damit zur flächendeckenden Durchführung der Untersuchungen befänden.

Wie im Rahmen der Anhörung deutlich geworden enthalte der Antrag falsche Zahlen und zeichne damit ein falsches Bild. Die Sachverständigen sprächen sich außerdem gegen eine Nachholung der Untersuchung bei bereits eingeschulden Kindern aus. Die geforderte und richtige Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung finde fortlaufend statt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**4 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3666

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.03.2023)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**5 Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3655

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Integrationsausschuss am 30.03.2023)*

**Vorsitzender Josef Neumann** informiert, der federführende Ausschuss werde eine schriftliche Anhörung durchführen.

**6 Entwurf einer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts (Zuständigkeitsverordnung Atom- und Strahlenschutzrecht – ZustVO AtStrISch)**

Vorlage 18/1068  
Drucksache 18/3763

*(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten am 24.03.2023)*

Der Ausschuss ist angehört worden.

## 7 **Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten Rahmedetalbrücke** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1123

**Thorsten Klute (SPD):** Es ist ein sehr leidiges Thema. In der vergangenen Woche musste ich selber einmal durch die Region, durch Lüdenscheid fahren und habe mir selbst ein Bild machen können.

Wenn man durch Lüdenscheid fährt – so groß ist die Stadt nun auch nicht; ich habe 1 Stunde und 15 Minuten gebraucht, um durch Lüdenscheid durchzukommen –, ist das schon hart.

Man kann das aus sehr vielen fachlichen Richtungen beleuchten. Wir tun das hier ausschließlich aus der Sicht der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung.

Ich danke erst einmal für den Bericht, den Sie erstellt haben. Es ist ein wirklich umfangreicher Bericht. Nicht jeder Bericht ist so ausführlich wie das, was wir bekommen haben. Dafür erst einmal ganz herzlichen Dank!

Ich möchte einen Punkt besonders hervorheben, und zwar den Teil des Berichts, der auf der letzten Seite steht. Da geht es um die pflegerische Versorgung. Zunächst ist festzuhalten, dass alle Seiten tatsächlich – ich meine den Begriff positiv – bemüht sind, nach Lösungen zu suchen. Wie man dem Bericht entnehmen kann, hat es ein Gespräch beim Ministerium zwischen Pflegediensten, Vertreter\*innen der Stadt und den Pflegekassen gegeben.

In zwei Schritten hat es dann eine Erhöhung der Abrechnungsmöglichkeiten für Pflegedienste gegeben. Man muss sich das so vorstellen – wenn man das einmal erlebt hat –: Die Fahrt von Haus zu Haus für die ambulanten Pflegedienste in Lüdenscheid dauert nun sehr, sehr viel länger. – Das macht es sehr viel schwieriger, die Menschen zu versorgen. Und es ist auch deutlich teurer für die Pflegedienste, denn dass gerade in diesem Bereich die Fahrzeit auch wirtschaftlich zu berücksichtigen ist, ist uns allen klar.

Ich habe mir aufgrund des Berichts dann die Mühe gemacht, einmal mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege in Lüdenscheid vor Ort zu sprechen. Es ist so, dass die die Mehrkosten für die ambulanten Pflegedienste in Lüdenscheid auf insgesamt knapp 1 Million Euro im Jahr beziffern. Wir alle wissen, in welcher Lage die Pflege ist. In einer Stadt wie Lüdenscheid 1 Million Euro mehr im Jahr dadurch, dass die Rahmedetalbrücke gesperrt, nicht mehr befahrbar und bald auch nicht mehr da ist! Lüdenscheid ist entsprechend belastet.

Da ist es gut, wenn man gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten sucht, um die Pflegedienste zu entlasten. Man hat nun einen Weg gefunden, wohl bald 1,75 Euro, wie Sie schreiben, als Fahrtkostenzuschläge pro Hausbesuch von den Kassen zusätzlich zu bekommen. Die Pflegedienste sagen, dass das etwa ein Drittel der knapp 1 Million

Euro an zusätzlichen Kosten deckt. Ein Drittel! Das ist das eine, bei dem man sich fragen muss, ob das eigentlich ausreicht.

Jetzt kommt das, was aus meiner Sicht noch wesentlich problematischer ist. Die 1,75 Euro kommen aus den Pflegebudgets der einzelnen Pflegebedürftigen. Wer sich ein bisschen in dem System auskennt – ich musste erst einmal nachschauen, woher der Fahrtkostenzuschuss eigentlich kommt –, weiß, dass das die Leistungsklassen 15 und 15a in der Finanzierung der ambulanten Pflegedienste sind, wem das etwas sagt. Ab Mai oder Juni gibt es da 1,75 Euro mehr, aber eben aus den Pflegebudgets jeder einzelnen Pflegebedürftigen, jedes einzelnen Pflegebedürftigen. Ich finde, wir finden, dass das nicht geht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege in Lüdenscheid hat das hochgerechnet und gesagt, dass das, was aus den Pflegebudgets rausgenommen wird, einmal wachen pro Woche ausmacht. Wenn man es also überspitzt darstellen, auf den Punkt bringen will, heißt das, dass Oma und Opa demnächst – wenn man das wörtlich nimmt – einmal die Woche weniger gewaschen werden, weil der Wüst es damals nicht hinbekommen hat, die Brücke zu sanieren, als es soweit war. Darauf kommt es jetzt an. Ich finde, dass das nicht geht. Da werden Sie andere Lösungen finden müssen.

(Guido Görtz [CDU]: Darauf muss man erst mal kommen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das steht so in dem Paper.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Wir haben ja im Bericht geschrieben, dass es auch dadurch, dass wir – ich weiß nicht, ob das Sprachbild in dem Zusammenhang zulässig ist – Brücken zwischen den verantwortlichen Akteuren gebaut haben, schon zu deutlichen Verbesserungen – Stichwort: Fahrtkosten – gekommen ist. Ich finde schon, dass wir schauen müssen, wer für was verantwortlich ist.

Wir müssen schauen – ich sage das im eigenen Interesse aller Ebenen –, dass so etwas im Regelsystem gelöst wird. Wenn wir das nicht machen, stellen wir sehr schnell Dinge infrage, die uns an ganz vielen Punkten wieder einholen. Wir haben die Tür für die Akteure in der Region natürlich keineswegs zugeschlagen. Wir haben ihnen ja jetzt schon geholfen, quasi als Moderator, ein Stück weit zu den Interessen zu finden. Und wir haben auch mit den Akteuren vereinbart, dass wir die Situation sehr engmaschig beobachten und schauen, wie sich die Versorgungssituation entwickelt, ob es zu Zuspitzungen kommt. Wir haben aber auch gesagt, dass wir für weiterführende Ideen offen sind.

In der Region gibt es ja die Idee, dass man die ambulanten Pflegedienste besser koordiniert. Es wurde einmal die Idee einer App genannt. Es gab die Idee, dass man das über Personalstände gegebenenfalls besser koordiniert, um die Dienste zu unterstützen. Wir sind ausgesprochen offen für derartige Ideen. Es liegen uns aber noch keine konkret vor. Deswegen sind wir mit den Partnern in gutem Gespräch, müssen aber die grundsätzliche Verantwortlichkeit für die Finanzierung zunächst von den Partnern gelöst wissen, die dafür zuständig sind.

**Susanne Schneider (FDP):** Die Auswirkungen der Brücke werden das Land und den Landtag noch lange beschäftigen. Hier im Landtag ist es einfach, da gibt es einen Untersuchungsausschuss. Da schauen wir dann mal, was tatsächlich dabei herauskommt.

Im Land ist es für die Menschen unheimlich schwierig. Ich kenne viele Menschen, die in dieser Region wohnen. Ich habe mich auch schon mit einigen Arbeitnehmern unterhalten, deren Firma beschlossen hat, irgendwo eine kleine Filiale zu öffnen, damit die Mitarbeiter nicht mehr so weit fahren müssen. Die Firmen sind da durchaus kreativ.

Im Gesundheitswesen ist es nicht ganz so einfach. Man kann nicht schnell irgendwo ein neues Krankenhaus hinstellen. Die Fahrerei bleibt die gleiche.

Was der Fall ist, ist, dass auch im Krankenhaus, im Klinikum Personal fehlt. Pflegepersonal wird immer mehr Honorarkräfte und Personaldienstleister benötigen, um die Engpässe zu überbrücken. Das wird jetzt sicher nicht besser werden. Der Pflegeberuf ist ein schöner, aber Pflegenden überlegen sich jetzt sicher, ob sie irgendwo hingehen, wo sie in einer Viertelstunde am Arbeitsplatz sind, oder wohin, wo sie jeden Tag 1 Stunde Staugarantie haben.

Herr Staatssekretär, insofern stellt sich mir die Frage, was Sie glauben, wie lange die Krankenkassen es noch mitmachen, dass jetzt solche Kosten entstehen.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Wie lange zusätzliche Kosten entstehen? Den letzten Halbsatz habe ich nicht verstanden.

**Susanne Schneider (FDP):** Durch die Pflege, die nicht vor Ort sein kann, werden ja deutlich mehr Honorarkräfte beschäftigt – über Zeitarbeitsfirmen, über Personaldienstleister. Jeder, der schon ein paar Tage in diesem Ausschuss ist, weiß, dass dieses Personal deutlich teurer ist.

Jetzt frage ich mich natürlich, wie lange das Klinikum das gegenüber den Krankenkassen vertreten kann, dass da so hohe Kosten entstehen und dass sie Mehrkosten haben. Gibt es Gespräche mit dem MAGS und den Kostenträgern, in denen man zum Beispiel mal versucht, herauszufinden, ob diese ein bisschen großzügiger behandelt werden als Krankenhäuser, die ihre Hausaufgaben machen könnten?

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Ich Ihnen da keine Prognose geben, weil wir ja auch wahrscheinlich durch die Sprengung, wie ich das ... Ich bin nicht aus dem Verkehrsministerium. Die Sprengung führt aber ja auch zur Sperrung von weiteren Strecken. Insofern haben wir wahrscheinlich noch eine Zuspitzung der Verkehrslage. Insofern weiß ich das nicht.

Deswegen haben wir gesagt, dass wir jetzt ein enges Monitoring machen, wie sich die Situation entwickelt. Derzeit haben wir aber keine dramatische Situation bei der Versorgung der Menschen. Das muss man einfach manchmal grundsätzlich feststellen. Wir haben aber gesagt, dass wir die Lage engmaschig beobachten und schauen, wie sich das entwickelt.

Das Fachkräftethema. Natürlich liegt es auf der Hand, dass Fachkräfte, die künftig längere Anfahrtswege haben, vielleicht in eine Klinik oder zu einem Arbeitgeber gehen, wo sie kürzere Arbeitswege haben. Das kann durchaus sein. Wir versuchen, das zu beobachten. Ich kann Ihnen da jetzt aber keine Prognosen geben.

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für den Bericht. Es ist natürlich eine sehr schwierige Situation für die Menschen und auch die Patientinnen und Patienten vor Ort. Das ist durchaus schwierig. Danke auch für die Lösungsvorschläge, die vom MAGS schon gekommen sind, um die Situation für die Menschen vor Ort erträglicher zu machen!

Was wir nicht machen werden, ist, uns an Ihrer Polemik zu beteiligen, Herr Kollege Klute, wer schuld an was ist. Ihre Parteipolitik auf dem Rücken der Pflegekräfte und derjenigen, die die Arbeit dieser Pflegekräfte bedürfen, auszutragen, finde ich schon sehr unterirdisch. Daran werden wir uns sicher nicht beteiligen.

(Beifall von der CDU)

**Thorsten Klute (SPD):** Ich will das dann noch mal ganz deutlich machen. Man muss ja schauen, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt.

Ich zitiere aus dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Lüdenscheid, deren Vorsitz zurzeit die Caritas hat. Da heißt es in einem umfangreicheren Papier an einer Stelle:

Auf Grundlage der oben genannten Daten ergibt sich rechnerisch eine Mehrbelastung der in ambulanter Pflege versorgten Menschen in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr. Umgerechnet auf Pflegesachleistungen müssten so die Pflegebedürftigen beispielsweise wöchentlich auf eine Ganzwaschung verzichten, um das bestehende Pflegebudget einzuhalten.

Dass es für die Pflegedienste teurer wird, weil sie sehr viel länger durch die Stadt brauchen, erkennen wir alle und das erkennen wir auch an. Deshalb moderiert das Ministerium ja auch, dass die Pflegekassen den Pflegediensten vorübergehend zugehen, erhöhte Leistungen bei den Leistungsklassen 15 und 15a abzurechnen. Das sind demnächst 1,75 Euro pro Hausbesuch mehr.

Jetzt wird aber nicht das Budget der Pflegebedürftigen erhöht – das muss uns allen doch ebenso einleuchten –, damit geht das aus dem Budget der Pflegebedürftigen raus. Damit fehlt irgendwo etwas. Jetzt könnte man sagen: Wir erhöhen mal das Pflegebudget für Lüdenscheid, für die einzelnen Menschen. – Wer sich ein bisschen auskennt, weiß, dass das nicht geht. Selbst wenn das ginge, würde aber dieses Desaster um diese Brücke im Bereich der Pflege von allen Versicherten finanziert werden. Die Versicherungsgemeinschaft hat das ganz sicher auch nicht zu finanzieren.

Deshalb der dringende Appell: Sehen Sie zu, dass das auch irgendwo von der Landesregierung gedeckt wird.

Noch mal: Die Pflegebedürftigen können nichts dafür, dass diese Brücke nicht rechtzeitig saniert wurde. Es kann nicht die Sache von Oma und Opa sein, dass Herr Wüst es damals nicht hinbekommen hat, die Brücke rechtzeitig zu sanieren. Das geht nicht.

(Beifall von der SPD)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fällt es einem ja schwer. Herr Klute wiederholt seine Anschuldigungen ja an der Stelle. Das kann er gerne im Untersuchungsausschuss fortführen, wie Frau Kollegin Schneider es gesagt hat. Es ist aber nicht sachdienlich, wie Sie diskutieren.

Wenn Sie das allen Ernstes auf dieser Basis tun, dass Sie glauben, dass der Staat für alles, was schief läuft, unmittelbar zu haften hat und Ausgleichszahlungen zu machen hat, dann ist das eine Sichtweise, die weit von dem entfernt ist, was Sie ansonsten für Politik machen.

Ich kann Ihnen nur raten ... Man kann sich darüber streiten, ob das gut war, was die Beschleunigungsprozesse in Berlin angeht. Wenn wir aber der Meinung sind, dass wir da Abhilfe schaffen müssen, wäre es vielleicht ganz gut, sich, statt die A52 auszubauen, um die A45 zu kümmern, weil da noch ein paar Brücken sind, die zusammenklappen.

Worauf ich hinaus will, ist aber etwas anderes. In Ihrem Beitrag haben Sie zutreffend gesagt, dass es nicht sein könne, dass die Versicherungsgemeinschaft die Kosten trage. Es kann aber auch nicht sein, dass die Steuergemeinschaft die Kosten für all die Ausfälle trägt. Politik muss da ein Stück weit Verantwortung übernehmen und dafür sorgen ...

(Thorsten Klute [SPD]: Ja, genau!)

– Ich wäre mal ein bisschen vorsichtiger. Wir können auch gerne noch mal schauen, welche Autobahnteilstücke insgesamt noch zu sanieren sind und davon Ableitungen treffen. Ich bin auch gerne bereit – Stichwort: GemeindeschwesterPlus; alles, was wir sonst noch auf der Tagesordnung haben –, mal zu schauen, welche falschen Schwerpunktsetzungen seitens der Sozialdemokraten vorgenommen werden, bei denen man sich auch überlegen kann, welche Haftung da entsteht.

Hier aber auch nur den Eindruck zu erwecken – darauf will ich hinaus –, dass man, wenn irgendwo ein Problem entsteht und der Staat für Umsatzausfälle, Einnahmeausfälle zu haften hat und sich dann Beträge ausdenkt, den Menschen einen Tatbestand suggeriert, der schlichtweg nicht vorhanden ist.

Dass Sie sich jetzt noch an Herrn Wüst abarbeiten, kann man fast schon abprallen lassen. Das ist in dem Zusammenhang so konstruiert, dass es fast schon peinlich ist, dass Sie sich trauen, das zweimal in einer Sitzung zu sagen.

(Beifall von der CDU)

Worauf ich am Ende hinaus will: Wenn wir sachgerecht darüber reden wollen und angesichts der Maßnahmen der Landesregierung, die aller Ehren wert sind und alles andere als pflichtig zu nennen sind, sollten wir überlegen, was klug ist.

Herr Heidmeier hat ausdrücklich angeboten, weitere Vorschläge zu überprüfen, Zusammenarbeit von Pflegediensten zu prüfen und viele andere Dinge mehr. Wenn Sie also tatsächlich an der Sachpolitik Interesse haben, dann erwarte ich da Vorschläge. Was Sie bisher gemacht haben, ist, sich daran abzuarbeiten: Die Brücke ist kaputt und solange ihr die nicht heile macht, ist an allen Schäden eine gewisse Koalition schuld. – Das kann man machen, ist aber keine sachgerechte Politik. Und das ist offensichtlich auch nicht Ziel Ihrer Anfrage gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Lena Teschlade (SPD):** Auch ich bin große Freundin von Sachpolitik. Ich finde, man muss schon noch einen Unterschied sehen. Es gibt jetzt nicht ganz ohne Grund einen Untersuchungsausschuss. Ich glaube, im Zusammenhang mit dieser Brücke stehen durchaus Vorwürfe zu Versäumnissen etc. im Raum.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die müssen im Gesundheitsausschuss beraten werden?)

Dessen wird man sich dann annehmen.

Wenn wir jetzt über Sachpolitik sprechen, sollte sich man dann schon die Frage stellen ... Vom Kollegen Klute wurde ein sehr konkretes Problem beschrieben, das eine direkte Auswirkung auf die Menschen, die dort auf die Pflege angewiesen sind, hat. Wenn Sie so für Sachpolitik stehen, dann wäre es doch gut, wenn man jetzt versuchte, auf eine solche Herausforderung mit Lösungen zu reagieren. Ich stelle bei Ihnen auch nicht mehr fest, außer dass Sie den Ball zurückwerfen und sagen: So kann man das nicht machen. – Einen konkreten Lösungsvorschlag für ein akutes Problem wird aber nicht aufgezeigt. So kommen wir nicht weiter.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dann mache ich es mal pointiert. Ich halte für falsch, was Sie in Ihrem Beitrag suggeriert haben. Es wird nicht möglich sein, dass der Staat für alle denkbaren Ausfälle haftet, wenn eine Störung eines Systems stattfindet. Das ist einfach Unfug, was Sie den Leuten weiszumachen versuchen.

Man kann die Situation verbessern. Man kann dafür sorgen, dass es Optimierungen gibt. Man kann dafür sorgen, dass die Menschen besser zusammenarbeiten.

Zu suggerieren, dass, wenn Corona kommt, die Menschen genauso weiterleben wie vorher und noch ein Schlag obendrauf kommt, wird so nicht gehen. Ich finde es auch falsch, wenn Sie das den Leuten vormachen und den Leuten etwas zu versprechen versuchen, was nicht einlösbar ist. Irgendjemand muss das nämlich bezahlen. Das müssen nämlich wir, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen, bezahlen. Mit dem, was Sie da vorzutragen versuchen, liegen Sie schlichtweg auf der falschen Schiene.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das bezahlen die alten Leute!)

Das, was Sie hier in den Raum zu werfen versuchen, ist einfach nicht in Ordnung und hat mit Sachpolitik nicht mal annähernd etwas zu tun.

(Zuruf von Jule Wenzel [GRÜNE])

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Es geht ganz schnell. Das ist ja das Solidarsystem. Es kann ja nicht sein, dass wir sagen: Bevor der Steuerzahler für so etwas aufkommt, sollen bitte die alten Leute weniger gepflegt werden. – Das ist, wie ich finde, eine etwas schräge Einschätzung dazu.

(Beifall von Thorsten Klute [SPD])

## 8 Umsetzung des Landespsychiatrieplans *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1122

Der Landespsychiatrieplan stelle die planerische Grundlage für das Versorgungs- und Hilfssystem dar, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)** einleitend. Psychiatrische Leistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene würden aber auch in Leistungsgruppen beim neuen Krankenhausplan berücksichtigt. Daher erkundige er sich nach den Auswirkungen auf die Pflichtversorgungsgebiete, die bekanntermaßen stark divergierten. In den Pflichtversorgungsgebieten müssten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen abgedeckt werden – etwa in Bad Salzuflen über 1 Million Einwohner. In Mülheim an der Ruhr würden Menschen teils in ein Krankenhaus gebracht, das eigentlich gar nicht zuständig sei.

Zu den Zielen des Landespsychiatrieplans gehöre, dass Zwang abnehme. Laut aktuellem PsychKG-Bericht nehme er stattdessen zu. Daher wünsche er zu erfahren, welche Maßnahmen diesbezüglich im MAGS diskutiert würden.

Laut Bericht könnten im Rahmen der Umsetzung von § 103 Abs. 2 SGB V künftig in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder einzelnen strukturschwachen Stadtteilen zusätzliche Arztsitze ausgewiesen werden. Da das Ministerium außerdem schreibe, dass in fast allen betroffenen Planungsbereichen eine Unterversorgung festzustellen sei – insbesondere im Ruhrgebiet und im ländlichen Raum –, stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien dabei dann vorgegangen werden solle.

Auf die zweite und dritte Frage des Abgeordneten eingehend erklärt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**, die Krankheitsbilder und die Entwicklung in diesem Bereich bereiteten dem Ministerium Sorgen. Daher widme man sich diesen Themen nach der Pandemie nun verstärkt und versuche, dem strukturell gerecht zu werden.

Außerdem sehe das Ministerium Prävention angesichts der steigenden Anzahl an psychischen Erkrankungen etwa im Maßregelvollzug oder der Eingliederungshilfe als entscheidend an. Es gebe diesbezüglich eine deutlich veränderte Forschungslage, der man sich widmen müsse.

Der 2017 erstellte Landespsychiatrieplan stelle einen Rahmenplan für den ambulanten und stationären Bereich dar und enthalte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Struktur, erklärt **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**. Dabei gehe es unter anderem um die Größe der Pflichtversorgungsgebiete.

Der neue Krankenhausplan fokussiere sich auf den somatischen Bereich, weil es dort momentan die größten Verbesserungsbedarfe gebe. Bundesgesundheitsminister Lauterbach und die Expertenkommission befürworteten dieses Vorgehen ebenfalls. Den Pflichtversorgungsgebieten habe man sich bei der Erstellung des Krankenhausplans nicht gewidmet, weil es im Bereich „Psychiatrie“ momentan keinen großen Anpassungs-

bedarf gebe. Von den 64 Leistungsgruppen entfielen nur 4 auf den psychiatrischen Bereich.

Wie im Bericht dargestellt werde der Landespsychiatrieplan in diesem bzw. im nächsten Jahr fortgeschrieben, wobei auch die insgesamt 50 Handlungsempfehlungen – einige bereits umgesetzt – noch einmal einer näheren Betrachtung unterzogen würden. Sollten dabei Rückschlüsse auf die Krankenhausplanung bzw. die Pflichtversorgungsgebiete gezogen werden, könne sich dem gewidmet werden. Beim Krankenhausplan handele es sich um ein lernendes System.

Die gestiegene Anzahl von Zwangsmaßnahmen müsse im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl der nach PsychKG untergebrachten Menschen betrachtet werden, erläutert **RB'r Ulrich Lensing (Referatsleiter MAGS)**.

Letzten Endes müssten die Zwangsmaßnahmen immer mit den einzelnen Einrichtungen besprochen werden, was spätestens beim Besuch der nach PsychKG vorgeschriebenen Besuchskommission erfolge. Dabei werde darauf eingegangen, welche organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen in der Einrichtung bzw. welches besondere Klientel zur Anwendung der Zwangsmaßnahmen führe, und erörtert, welche De-eskalationsstrategien die Mitarbeitenden anwenden könnten.

Die gestiegene Anzahl der mehrfach nach PsychKG untergebrachten Menschen lasse sich mit Sicherheit auch auf die Coronapandemie zurückführen. Das Ministerium habe große Anstrengungen unternommen, um die Beratung sowohl digital als auch vor Ort während der Pandemie zu ermöglichen, dennoch sei es sicherlich zu Einschränkungen gekommen.

Zu den zusätzlichen Arztsitzen nach § 103 Abs. 2 SGB V legt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** dar, mittlerweile seien die dafür infrage kommenden ländlichen Räume nach EU-Kriterien und die städtischen Teilgebiete nach SGB-II-Quote festgelegt worden. Außerdem habe man Verfahrensvereinbarungen mit den kassenärztlichen Vereinigungen getroffen.

Nun werde das Verfahren festgelegt, und es würden Prioritäten bestimmt. In Bezug auf den kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich stehe man dazu im engen Austausch mit dem MKJFGFI.

Wenn die zusätzlichen Arztsitze einmal ausgewiesen seien, könnten diese wahrscheinlich einfacher als andere Arztsitze besetzt werden.

Nicht erst seit Corona wüssten wohl alle um die Notwendigkeit einer schnellen und lokalen Hilfe für Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – mit psychischen Problemen, leitet **Meral Thoms (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein.

Der Bericht zeige Bereiche auf, in denen Fortschritte gemacht worden seien, aber auch weitere Handlungsbedarfe. Zu Letzterem gehörten die Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher, die von StS Matthias Heidmeier (MAGS) thematisierte Gesundheitsförderung und Prävention, das Ausschöpfen der Möglichkeiten für eine

weitere Ambulantisierung sowie die Sicherstellung der gemeindenahen und sektorenübergreifenden psychiatrischen Versorgung.

Da die Wartezeiten im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung nicht zufriedenstellen könnten, erfreue, dass es im Bericht heiÙe, dass es diesbezüglich Ansätze gebe. Dazu müssten allerdings auch mit dem Bund Gespräche zur geplanten Reform der Bedarfsplanung geführt werden.

Da die Antworten noch nicht in Gänze zufriedenstellten, werde seine Fraktion das Thema weiterhin wiederholt und engmaschig begleiten, kündigt **Rodion Bakum (SPD)** an. Es freue, dass StS Matthias Heidmeier (MAGS) es als Priorität der Landesregierung ansehe. Weniger erfreue die Aussage von MDgt Helmut Watzlawik (MAGS), dass die Handlungsempfehlungen im Landespsychiatrieplan bei der Krankenhausplanung bislang keine Berücksichtigung fänden.

Angesichts der Tatsache, dass der LWL-Klinik in Münster 30 Betten abgezogen würden, während die Suchtklinik in Hörstel, dem Wohnsitz des Ministerpräsidenten, eine zweistellige Anzahl neuer Betten erhalte, stelle sich die Frage – der man sich an anderer Stelle widmen werde –, auf welcher Grundlage solche Entscheidungen getroffen würden.

Die Landesregierung schreibe von der Überwindung der Sektoren. Angesichts dessen, dass Hometreatments, stationsäquivalente Leistungen, noch nicht wie angekündigt umgesetzt würden, frage er, wie die Landesregierung dies forcieren wolle, obgleich es sich grundsätzlich um ein bundesweites Problem handele.

Insbesondere die Schwerkranken der Schwerkranken hätten während der Coronapandemie von den Institutionsambulanzen telemedizinisch weiterbehandelt werden können. Diese Möglichkeit bestehe nun nicht mehr, weshalb er sich nach diesbezüglichen Gesprächen zwischen Landesregierung und Kassenärztlichen Vereinigungen erkundige, um den Schwerkranken dauerhaft einen leichteren Zugang zur Versorgung zu ermöglichen.

Im Landespsychiatrieplan fehle der SPD-Fraktion Demenz, wobei Psychiater die Aufnahme des Themas sicher befürworteten, während sich Neurologen dagegen aussprächen. Die Alzheimergesellschaft fordere jedenfalls einen Landesdemenzplan, weshalb er zu erfahren wünsche, ob das Thema bei der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans Berücksichtigung finden werde.

Für die Fortschreibung des Landespsychiatrieplans würden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, schildert **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**, und zwar zu den folgenden Themen: bedarfsgerechte Versorgung bestimmter Zielgruppen, sektorenübergreifende Versorgung, Krisendienste bzw. niedrigschwellige Versorgung in Krisensituationen, Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, Schaffung von Hilfe für psychisch Erkrankte mit herausforderndem Verhalten sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Das Thema „Demenz“ werde sicher in all diesen Bereichen eine Rolle spielen.

Informationen zum Sachstand der Umsetzung in Bezug auf die stationsäquivalenten Leistungen und zu den Institutionsambulanzen würden nachgeliefert.

**9 Neuer Betreiber der Servicenummer 116 117** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1126

**Vorsitzender Josef Neumann** weist darauf hin, dass es eine landtagsinterne Handreichung zur Nennung von Namen in Parlamentspapieren gebe. Er bitte, bei dem Thema aus ruf- oder geschäftsschädigenden Gründen Namensnennungen von Personen und Unternehmen zu unterlassen.

Grundsätzlich entsprächen die Vorgänge nicht dem, was alle, auch die Bürgerinnen und Bürger, von denen, die Ärztinnen und Ärzte vertreten, erwarteten, bemerkt **Thorsten Klute (SPD)** einleitend.

Im kurz gehaltenen Bericht gehe es wohl in erster Linie darum, zu verdeutlichen, dass das Ministerium mit dem Vorgang nichts zu tun habe.

Bereits in der letzten Sitzung sei darüber beraten worden, ob ein Betriebsübergang vorliege – was wohl nicht der Fall sei – und ob die neue Firma das alte Personal von Heute auf Morgen in Gänze austauschen dürfe, was ja geschehen sei. Es bestünden jedenfalls berechnete Zweifel, ob die Qualität der Leistung in bisheriger Form weiter gewährleistet werde. Eigentlich müsse es zwingend einen Qualitätseinbruch geben, da es keinerlei Kontinuität und kein institutionelles Wissen mehr gebe. Er bitte das Ministerium, dazu eine Einschätzung abzugeben, und betone, dass der Servicenummer eine wichtige Bedeutung in der Notfallversorgung zukomme.

**Susanne Schneider (FDP)** dankt zunächst für den ausgesprochen überschaubaren Bericht, wobei sie interessiere, ob Gespräche zwischen der Hausspitze des MAGS und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen stattgefunden hätten. Der Bericht lege eher nahe, dass die Informationen darin aus Medienberichten stammten.

Das Ministerium nenne im Bericht das externe Überlaufcallcenter, wie sie es bezeichne, nicht aber die vorrangige, interne Lösung in Form eines telefonischen Patientenservices. Daher erkundige sie sich, wie das Ministerium dieses interne Angebot einschätze, sowie, wie es das Verhältnis der Anrufbearbeitung zwischen dem internen Patientenservice und dem externen Überlaufcallcenter beurteile.

Des Weiteren erkundige sie sich nach einer Bewertung der Erreichbarkeit, der Wartezeiten seit der Umstellung sowie der Patientensteuerung zwischen dem ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst sowie dem Rettungsdienst und den Notaufnahmen.

Sie könne die Aufregung der Sozialdemokraten in gewissem Maße nachvollziehen, weise aber darauf hin, dass Qualitätsprobleme erst zur Freistellung der Mitarbeiter geführt hätten. Außerdem erinnere sie an den Versorgungsauftrag, den die Kassenärztlichen Vereinigungen zu erfüllen hätten.

Grundsätzlich hielte sie ein Gespräch mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen der nächsten Obleuterunde für sinnvoll, damit nicht nur übereinander, sondern auch miteinander gesprochen werde.

**Vorsitzender Josef Neumann** ruft die klaren Äußerungen des Minister zu dem Thema in einer der letzten Sitzungen in Erinnerung, die im Protokoll nachgelesen werden könnten.

Die Kürze des Berichts lasse sich auf die Antwort auf die dritte Frage zurückführen, die eine Beantwortung der Fragen 4 bis 6 erübrige, führt **RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** aus.

Zur Verbesserung der Qualität habe das Ministerium die Kassenärztlichen Vereinigungen schriftlich aufgefordert, monatlich Berichte über die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Zahlen und der Erreichbarkeit zu übermitteln. Dazu sei ein Formular mit Fragestellungen entwickelt worden.

Des Weiteren hätten die Kassenärztlichen Vereinigungen von sich aus eine Mitteilung über die Entwicklung der Erreichbarkeit der Servicenummer verfasst, gemäß derer sie mittlerweile verbessert worden sei. Diese Angabe lasse sich nicht überprüfen.

In Bezug auf den für Kassenärztliche Vereinigungen geltenden Sicherstellungsauftrag plane das MAGS einen Bundesratsantrag. Die Mehrheit der anderen Bundesländer für diesen Antrag zu gewinnen, könne allerdings nicht ganz einfach werden. Mit dem Antrag solle eine Konkretisierung der entsprechenden Aufgabe einhergehen solle. Das Monitoring solle intensiviert und dadurch mehr Kontrolle erreicht werden. Außerdem solle das ganze System rechtlich weiter ausgestaltet werden, um letztendlich hinsichtlich der Qualität Fortschritte zu erzielen.

Die grüne Fraktion halte den Vorgang insbesondere für die Beschäftigten für einen Super-GAU, erklärt **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Positiv sehe sie, dass sich das Ministerium einbringe und die monatlichen Mitteilungen zur Erreichbarkeit einfordere, obwohl es derzeit nur eine Rechts-, keine Fachaufsicht innehabe. Durch die Bundesratsinitiative würden hoffentlich verbindliche Kriterien festgestellt und so positive Konsequenzen für die Menschen im Land aus diesem wirklich schlimmen Fall gezogen.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS)** weist genau wie der Vorsitzende auf die glasklaren Äußerungen des Ministers zu dem Vorgehen hin. Nun hoffe er, dass der politische Druck konstruktive Gespräche der Sozialpartner bewirke.

**Susanne Schneider (FDP)** greift noch einmal ihre Frage danach, ob es Gespräche zwischen der Hausspitze des MAGS und den Kassenärztlichen Vereinigungen gegeben habe und woher die Informationen des Ministeriums stammten, auf.

Ihm seien keine direkten Gesprächen zu dem Thema mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bekannt, antwortet **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**. Der Minister habe aber eine glasklare Positionierung vorgebracht.

Selbstverständlich führe die Fachabteilung Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Das Ministerium als Aufsicht habe den Kassenärztlichen Vereinigungen einen sehr umfangreichen Fragenkatalog zukommen lassen, anhand dessen es sich über das Verfahren im Einzelnen habe informieren lassen, führt **MDgt Udo Diel (MAGS)** zur Herkunft der Informationen aus. Auf dieser Grundlage sei die aufsichtsrechtliche Bewertung vorgenommen worden.

**10 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger**

Vorlage 18/1118  
Drucksache 18/4105

*(Zuleitung des Verwaltungsvereinbarungsentwurf an Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten am 25.04.2023)*

Der Ausschuss nimmt den Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Kenntnis.

## **11 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann  
Vorsitzender

## **3 Anlagen**

14.07.2023/01.08.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

14.04.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
26. April 2023**

**Thema: Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten  
Rahmedetalbrücke**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit Dezember 2021 ist die A45-Rahmedetalbrücke aufgrund erheblicher baulicher und struktureller Mängel gesperrt. Das hat auf viele gesellschaftliche Bereiche enorme Auswirkungen. So auch auf die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Südwestfalen. Die Sperrung der Brücke führt dazu, dass ambulante Pflegedienste ihre täglichen Routen nicht mehr fahren können und das Klinikum Lüdenscheid (Maximalversorgung) infrastrukturell abgeschnitten ist. Das Krankenhaus ist nicht mehr angemessen erreichbar und durch die Sperrung auch finanziell deutlich belastet. Medienberichten zur Folge soll es bereits zu Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekommen sein, die außerhalb von Lüdenscheid wohnen und durch die verlängerten Anfahrtswege und ohne (angemessenem) ÖPNV dort nicht mehr arbeiten können. Diese Umstände haben einen erheblichen Einfluss auf die

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region.

Folgende Fragen gilt es diesbezüglich zu klären:

- Wie schätzt die Landesregierung im Kontext der gesperrten Rahmedetalbrücke die Gesundheitsversorgung der Menschen in Südwestfalen ein?
- Welche Gespräche wurden mit dem Klinikum Lüdenscheid geführt?
- Welche Gespräche wurden mit den Anbietern von Pflegedienstleistungen (ambulant, stationär, teilstationär) geführt?
- Was hat die Landesregierung unternommen, um eine qualitative Gesundheitsversorgung in der Region sicherzustellen?
- Was plant die Landesregierung, um die Gesundheitsversorgung in der Region zu verbessern?
- Wie genau haben sich die Anfahrtswege der Bürgerinnen und Bürger in der Region Südwestfalen durch die gesperrte Brücke verschlechtert?
- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Menschen im Notfall schnell erreicht werden?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten Rahmedetalbrücke zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. April 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2644  
Thorsten.klute@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

14.04.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
26. April 2023**

**Thema: Umsetzung des Landespsychiatrieplans**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in den Jahren 2015 bis 2016 wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess unterschiedlicher Akteure durchgeführt, um einen neuen Landespsychiatrieplan zu entwickeln. Dieser wurde 2017 veröffentlicht und zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen ab. Dabei wurden konkrete Handlungsschritte benannt, die für eine angemessene Versorgung notwendig sind. Kernpunkte sind beispielsweise die Reduktion von Zwang in der Psychiatrie, die Förderung psychiatrischer Verbundstrukturen oder der Ausbau der ambulanten Krisendienste.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und weiterer psychisch belastender Krisen kann die Nachfrage an psychotherapeutischem Angebot nicht gedeckt werden. Besonders betroffen sind das Ruhrgebiet und ländliche Regionen. Die Wartezeiten auf Richtlinienpsychotherapie im

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Ruhrgebiet sind bundesweit auf höchstem Niveau: Eine Studie der BPTK von 2018 belegte für das Ruhrgebiet eine Wartezeit auf Richtlinien-therapie von 29,4 Wochen bei einem deutschland-weiten Durchschnittswert von 19,9 Wochen. Diese Situation hat sich zwischenzeitlich wie die Gesamtlage der psychotherapeutischen Versorgung verschlechtert. Umso wichtiger ist es, dass die Ziele des Landespsychiatrieplans schnell umgesetzt werden.

Daher bitten wir das Ministerium folgende Fragen konkret aufzuklären:

1. Was wurde vom Landespsychiatrieplan bereits umgesetzt?
2. Was konnte noch nicht umgesetzt werden und welche Handlungsschritte werden unternommen, um die ausstehenden Ziele zu erreichen?
3. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung?
4. Wie schätzt die Landesregierung die psychotherapeutische Versorgung besonders im Ruhrgebiet und in ländlichen Regionen ein?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um die psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen kurz- und mittelfristig zu verbessern?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand zur Umsetzung des Landespsychiatrieplans zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. April 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herrn Josef Neumann MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**THORSTEN KLUTE MdL**  
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644  
Thorsten.Klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**  
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674  
Lena.Teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
www.spd-fraktion-nrw.de

14.04.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur  
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
26. April 2023**

**Thema: Neuer Betreiber der Servicenummer 116 117**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 07. März 2023 wurde die Arztrufzentrale NRW GmbH von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgelöst. Der respektlose Umgang mit den Mitarbeitenden ist bekannt und wurde umfänglich kritisiert. Im Zuge der Auflösung wurde der Betrieb der Servicenummer 116 117 zuerst an ein in Düsseldorf ansässiges Callcenter-Unternehmen weitergegeben. Laut Kassenärztlichen Vereinigungen sollten die Telefonistinnen und -Telefonisten dieses Unternehmens „maßgebliche Initialschulungen und Weiterbildungen“ erhalten, um ein „hohes Qualifikationsniveau“ sicherzustellen. Nun erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Arztrufzentrale NRW von den Liquidatorinnen und Liquidatoren Stellenausschreibungen eines Callcenter-Unternehmens aus Duisburg, die „Telefonische Kundenberater (m/w/d)“ für die Servicenummer 116 117 ausschreiben. Der Betrieb der Servicenummer wird

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



demnach künftig von einer anderen Firma als bisher geplant durchgeführt. Die Hintergründe dieses Wechsels sind derzeit völlig unklar. Deshalb bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Firma betreibt aktuell die Servicenummer 116 117?
- Wurden bereits Schulungen und Weiterbildungen der Beschäftigten des in Düsseldorf ansässigen Unternehmens zur Servicenummer 116 117 durchgeführt?
- Wieso wurde nun eine Firma aus Duisburg beauftragt, die Servicenummer 116 117 zu betreiben?
- Haben die Kassenärztlichen Vereinigungen dies in Rücksprache mit dem MAGS getan?
- Wie kann sichergestellt werden, dass ein privatwirtschaftlicher Betreiber den Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Servicenummer 116 117 gewährleisten kann?
- Steht der Wechsel des Betreibers in einem Zusammenhang mit den im Raum stehenden Korruptionsvorwürfen zwischen Mitarbeitenden der KVNO und dem Düsseldorfer Callcenter-Unternehmen?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Sachstand des neuen Betreibers der Servicenummer 116 117 zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. April 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL